

Tarife Mobile Dienste

Gültig ab 01.04.2021

Sämtliche Regelungen der Klientinnen-/ Klientenariffliste für die Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/ Hauskrankenpflege basieren auf folgenden Grundlagen:

- Land Steiermark: Regelungen des Landes Steiermark für die mobile Betreuung pflegebedürftiger KlientInnengem. §§ 9 und 16 Stmk. Sozialhilfegesetz.
- Stadt Graz: Regelungen des Sozialhilfeträgers der Stadt Graz für die mobile Betreuung pflegebedürftiger KlientInnengem. §§ 9 und 16 Stmk. Sozialhilfegesetz.

Tarfberechnung

Ihr Tarif errechnet sich aus Ihrem Netto-Einkommen. Dabei ist Ihr Individualeinkommen und nicht das Haushaltseinkommen relevant. Gegebenenfalls werden bestimmte Unterhaltsansprüche hinzugerechnet bzw. Unterhaltsverpflichtungen abgezogen.

Die Höhe der Kosten für eine Betreuungsstunde ist auch abhängig, welche Berufsgruppe gemäß Berufsrechte, zum Einsatz kommt. Es können drei verschiedene Berufsgruppen zum Einsatz kommen.

Diese sind:

DGKP (Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson), **PA** (Pflegeassistentz), **HH** (Heimhilfe)

Ihre Kosten decken einen Teil der Betreuungskosten, die restlichen Kosten werden von der Gemeinde und dem Land Steiermark übernommen. Die Zuzahlungen der Gemeinde und des Landes Steiermark erfolgen direkt an die betreuende Organisation.

Nachstehend die Kundinnen-/Kundentarife pro Betreuungsstunde:

Stufen	Einzelpersonen Nettoeinkommen bis	Tarife pro Stunde		
		HH	PA	DGKP
1	1.000	8,80	10,45	17,60
2	1.100	10,19	12,48	20,64
3	1.200	11,53	14,45	23,58
4	1.300	12,82	16,37	26,40
5	1.400	14,06	18,23	29,08
6	1.500	15,24	20,01	31,63
7	1.600	16,36	21,73	34,02
8	1.700	17,41	23,36	36,24
9	1.800	18,39	24,90	38,29
10	1.900	19,29	26,35	40,14
11	2.000	20,11	27,70	41,80
12	2.100	20,84	28,93	43,23
13	2.200	21,48	30,06	44,45
14	2.300	22,09	30,80	45,56
15	2.400	22,70	31,55	46,67
16	2.500	23,31	32,29	47,78
17	2.600	23,92	33,04	48,89
18	2.700	24,52	33,79	50,00
19	2.800	25,13	34,53	51,11
20	2.900	25,74	35,28	52,22
21	3.000	26,35	36,02	53,33
22	3.100	26,96	36,77	54,44
23	3.200	27,57	37,52	55,56
24	3.300	28,17	38,26	56,67
25	3.400	28,78	39,01	57,78
26	3.500	29,39	39,75	58,89
27	3.600	30,00	40,50	60,00

Tarife Mobile Dienste

Höchstbemessungsgrundlage

Ab einem Nettoeinkommen von EUR 3.600, -- kommt die Tarifstufe 27 zur Anwendung.
Das Pflegegeld gilt nicht als Einkommen und ist für die Ermittlung des Tarifes nicht relevant.

Stadt Graz: Für die Ermittlung der maximalen individuellen Belastung (EK-OG 2) ist das Pflegegeld zur Gänze heranzuziehen.

Zuschläge

An Wochenenden (Samstag und Sonntag) sowie an gesetzlichen Feiertagen kommen für erbrachte Pflegeleistungen folgende Zuschläge zu den angeführten Tarifen zur Anwendung:

- DGKP: 50% Zuschlag
- PA: 50% Zuschlag
- HH: 100% Zuschlag

Abwesenheit der betreuten Person

Wenn die Klientin/ der Klient bei einem vereinbarten Hausbesuch, nicht anwesend ist, werden 15 Minuten Betreuungszeit verrechnet.

Die Erstabklärung/ Einschätzung, bzw. das Erstgespräch des Betreuungsbedarfes

Diese erfolgt ausnahmslos vor Ort bei der Klientin/ dem Klienten durch eine DGKP und ist im Ausmaß von längstens 1,5 Stunden kostenfrei.

Medizinische Hauskrankenpflege

Die Höhe der Krankenkassenzuzahlung beträgt abhängig von Ihrer Sozialversicherung bis zu € 6,90 pro Hausbesuch und wird auf der monatlichen Rechnung gesondert ausgewiesen.

Zahlungsverzug: Im Falle eines Zahlungsverzuges fallen bei eingeschriebener Mahnung Mahngebühren von € 7,00 sowie Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. pro ausstehender Rechnung für die Klientin/ den Klienten an.
Sonstige anfallende Spesen, welche dem Hilfswerk im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug verrechnet werden, z. B. Nichteinlösungsgebühren der kontoführenden Bank des Klienten, gehen immer zu Lasten der Klientin/des Klienten.

Weitere Informationen zur Beitragsberechnung und Tarifen finden Sie auf unserer Homepage:

www.hilfswerk.at/steiermark/pflege-und-betreuung/pflege-und-betreuung-zu-hause/hauskrankenpflege/